

Neue Kriminalpolitik – Hinweise für Autorinnen und Autoren

1. Länge der Beiträge, Abstract

Sofern nicht anders vereinbart, würden wir Sie bitten, sich an folgenden Richtwerten zu orientieren:

- Magazinbeiträge: max. 20.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
- Themen- und Schwerpunktbeiträge: max. 40.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
- Rezensionen: max. 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

An den Beginn des Textes **bei Themen- und Schwerpunktbeiträgen** (nicht: Magazinbeiträgen und Rezensionen) sollte eine kurze Zusammenfassung auf Deutsch und Englisch gestellt werden. Zudem sollten je fünf Schlagwörter / key notes genannt werden. Dies ist notwendig, damit die Beiträge in Datenbanken und Suchmaschinen gefunden werden können.

2. Gliederung

Für die Gliederungsebenen sollten folgende Zeichen verwendet werden:

A. I. 1. a) aa) (1)

Zumindest auf den ersten drei Gliederungsebenen sollten Überschriften verwendet werden. Eine Gliederung über die sechste Ebene hinaus sollte vermieden werden.

3. Zitierweise

Literaturhinweise sollen in Form von **Fußnoten** erfolgen; ergänzend können wichtige Fundstellen auch direkt im Text mit **Klammerzusatz** erwähnt werden. Dabei sind jeweils der Nachname der Autorin bzw. des Autors, die Jahreszahl sowie die genaue Fundstelle zu nennen. Der Vorname wird hier nur genannt, wenn aufgrund des Nachnamens die Gefahr der Verwechslung besteht.

Mehrere Literaturhinweise in den Fußnoten bzw. den Klammerzusätzen werden durch ein Semikolon getrennt. Wird auf ein Werk desselben Autors / derselben Autorin Bezug genommen, wird der Name durch „ders.“ bzw. „dies.“ ersetzt.

Bei Monographien, Festschriftbeiträgen und Beiträgen in Sammelwerken erfolgt die genaue Bezeichnung des Werks samt Titel erst in einem am Ende des Beitrags vorgesehenen **Literaturverzeichnis**.

Endnoten sind nicht vorgesehen.

Beispiel Variante 1:

Die Grundprinzipien der Notwehr sind umstritten (*Roxin* 2006, § 15 Rn. 1 ff.).

Beispiel Variante 2:

Die Grundprinzipien der Notwehr sind umstritten¹.

Beispiel Literaturverzeichnis (gilt für beide Varianten)

Roxin (2006) Strafrecht Allgemeiner Teil, Band I, 4. Aufl.

Die Angabe der **Namen** der Autorinnen und Autoren sollte stets **kursiv** erfolgen. Zwischen Autorename und Jahreszahl des Werks ist kein Komma zu setzen, aber zwischen Jahreszahl und genauer Fundstelle (s.o.). Seitenangaben werden (auch bei Monographien) allein durch die entsprechende Zahl, d. h. ohne „S.“, angegeben.

Beispiel Zitat Monographie

Engländer 2008, 7 ff.

Werden **Zeitschriftenbeiträge** zitiert, wird ebenfalls kein Komma zwischen Name und Angabe der Zeitschrift gesetzt, sondern erst zwischen Jahreszahl und genauer Fundstelle. Letztere ist durch Angabe der ersten Seite des Beitrags sowie der genauen Fundstelle (ggf. mit Zusatz f. oder ff.) zu kennzeichnen. Zitate der ZStW erfolgen mit Nennung der Bandnummer vor der Jahreszahl in Klammer. Im Literaturverzeichnis ist der Titel des Aufsatzes mitsamt Anfangs- und Endseite aufzuführen.

Beispiele Zitat Zeitschriftenbeitrag:

Lenckner JZ 1973, 253, 255 f.

Höffler/Kaspar ZStW 124 (2012), 87, 100.

Beispiele Literaturverzeichnis Zeitschriftenbeitrag:

Höffler / Kaspar Warum das Abstandsgebot die Probleme der Sicherungsverwahrung nicht lösen kann, in: ZStW 124 (2012), 87-131

Bei **Festschriftbeiträgen** und sonstigen Beiträgen in Sammelwerken ist im Kurzzitat wiederum nur die Jahreszahl und die Seitenangabe zu nennen, im Literaturverzeichnis die volle Fundstelle mit Angabe der Herausgeber(innen), deren Namen nicht kursiv gesetzt werden.

Beispiel Zitat Festschriftbeitrag

Koriath 2001, 363 ff.

Beispiel Literaturverzeichnis Festschriftbeitrag

Koriath (2001) Einige Gedanken zur Notwehr, in: Britz u. a. (Hrsg.), Festschrift für Müller-Dietz, 361

Wird **Rechtsprechung** zitiert, sind die erste Seite der Entscheidung sowie die genaue Fundstelle (wiederum ggf. mit Zusatz f. und ff.) zu nennen.

Beispiel Zitat Rechtsprechung

¹ *Roxin* 2006, § 15 Rn. 1 ff.

BVerfGE 45, 187, 253 ff.

BGH NStZ 2012, 272, 273.

BGHSt 19, 325.

4. Sonstige Formalia

Bei Normangaben werden Absätze nicht in römischen Ziffern geschrieben (Bsp.: § 263 Abs. 2 StGB statt § 263 II StGB).

Am Ende des Beitrages sollten die Kontaktdaten nebst Berufsbezeichnung bzw. Funktion der Autorin bzw. des Autors genannt werden (Bsp.: Prof. Dr. Jörg Kinzig, Direktor des Instituts für Kriminologie, Universität Tübingen, Sand 7, 72076 Tübingen, kinzig@jura.uni-tuebingen.de).

Zusammengefasst bitten wir Sie Ihren Beitrag wie folgt aufzubauen:

- Titel des Beitrages, ggf. Untertitel
- Vor- und Nachname des Autors/der Autoren (*kursiv*)
- Abstract in deutscher Sprache mit fünf Schlüsselwörtern (nur Themen- und Titelbeiträge)
- englischer Titel des Beitrages (Schriftgröße 10, *kursiv*) (nur Themen- und Titelbeiträge)
- Abstract in englischer Sprache mit fünf Keywords (Schriftgröße 10, *kursiv*) (nur Themen- und Titelbeiträge)
- Haupttext
- Literatur (Schriftgröße 10)
- Anschrift des Autors/der Autoren (Schriftgröße 10, *kursiv*)

5. Einreichung von Manuskripten

Manuskripte können **per E-Mail** an eine der folgenden Adressen eingereicht werden: katrin.hoeffler@jura.uni-goettingen.de, johannes.kaspar@jura.uni-augsburg.de, hschneid@rz.uni-leipzig.de. Grundsätzlich werden nur bislang unveröffentlichte Originalbeiträge angenommen, die nicht anderweitig auch zur Veröffentlichung eingereicht wurden. Einer Zweitveröffentlichung (auch auszugsweise bzw. in Übersetzung) muss von Verlag und Schriftleitung zugestimmt werden.

Durch die Annahme eines Beitrags erwirbt – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen – der **Nomos Verlag** vom Verfasser **alle Rechte zur Veröffentlichung**, auch das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren; dies gilt insbesondere auch für die **Bereitstellung im Internet**.